



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 9. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Eichenberger, Baar, trat mit Schreiben vom 25. Februar 2013 per 30. Juni 2013 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 3. April 2013 Gloria Isler, Grabenstrasse 13, 6340 Baar, als Kantonsrätin per 1. Juli 2013 für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation wird am 12. April 2013 erfolgen.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 9. April 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser